

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PRAXIS der Lebenskräfte (Reinhard Liedl)

Präambel

- (1) Der Praktiker ist mit seiner Praxis auf das Wohl des Menschen, seiner Gesundheitsprävention, sowie der Verbesserung der Lebensqualität, ausgerichtet. Er arbeitet nach bestem Wissen und Gewissen.
- (2) Der Praktiker erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der entsprechend gültigen Gesetze, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB"); und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die AGB gelten ab Unterfertigung des Klientenaufnahmeformular zwischen dem Praktiker und dem Klienten.
- (2) Der Klient erklärt seine Zustimmung, dass diese AGB das gesamte Vertragsverhältnis zwischen ihm und dem Praktiker sowie auch sämtlichen künftig Sitzungen/Training(s)/Behandlungen/Massagen u.ä. zu Grunde gelegt werden.
- (3) Die Tätigkeit des Praktikers wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, örtlich auf Österreich beschränkt.

§ 2 Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Klienten

- (1) Der Klient wird bei Neuaufnahme im Klientenaufnahmeformular über seinen Gesundheitszustand wahrheitsgemäß zur Beantwortung der Fragen angehalten.

Darüber hinaus ist der Klient verpflichtet, dem Praktiker vollumfänglich über seinen Gesundheitszustand, in welcher Art und Form auch immer, zu informieren. Auch dann wenn nicht explizit danach gefragt wurde, da das auf die Sitzungen/Training(s)/Behandlungen/Massagen u.ä. eventuell einen Einfluss (Erfolg und/oder Misserfolg) hat.

- (2) Der Klient ist in seiner eigenen Verantwortung, sollte sich am Gesundheitszustand, in welcher Form (wann auch immer) etwas ändern, dieses bei Sitzungen/Training(s)/Behandlungen/Massagen u.ä. dem Praktiker unaufgefordert mitzuteilen.

§ 3 Zustellungen, elektronischer Schriftverkehr

- (1) Als Zustelladresse des Klienten gilt die dem Praktiker zuletzt bekannt gegebene Adresse.
- (2) Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender, technisch unvermeidbarer Fehler die Übermittlung von E-Mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt der Praktiker eine Haftung nur dann, wenn er dies verschuldet hat.

§ 4 Haftungsausschluss-Haftung

(1) Bei all diesen Sitzungen/Training(s)/Behandlungen/Massagen u.ä. handelt es sich um gewerberechtlich erlaubten Methoden, **die NIEMALS als Ersatz für die Schulmedizin, eine ärztliche und/oder therapeutische Behandlung und Therapie gesehen werden dürfen.** Es kommen keine therapeutischen Hilfsmittel und/oder Medikamente (medizinische Substanzen o.ä.) zum Einsatz. Außerdem wird festgehalten, dass Berührungen ausschließlich zur Sitzungen/Training(s)/Behandlungen/Massagen u.ä. und/oder zur angewandten Methoden gehören, und keinesfalls als **sexuelle Belästigung** gesehen werden können. *Es liegt in der Eigenverantwortung* des Klienten, sollte sich der gewünschte Erfolg nach der Sitzungen/Training(s)/Behandlungen/Massagen u.ä. nicht einstellen, oder wenn sich das/die Symptom(e), welcher Art auch immer verschlimmern, einen Arzt, Apotheker, Therapeuten usw. oder eine klinische Ambulanz aufzusuchen! (*kein Kostenersatz*). Das Coaching bzw. Lebens- und Sozialberatung (LSB) dient ausschließlich der Verbesserung der Lebensqualität bzw. Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen wie z.B.: Trennung, Entscheidungsfindung, beruflich & private Neuorientierung, Verhaltensänderung etc. Beim Verdacht des Vorliegens einer krankheitswertigen Störung wird eine Psychotherapie bzw. ein Therapeut/Arzt empfohlen!. Das Coaching bzw. die Beratung dient nicht der Behandlung krankheitswertiger Störung und stellt auch nicht eine solche Behandlung (Therapie) dar. Die Anwendung von Hypnose oder anderen Methoden dient ausschließlich der Unterstützung der Lösung des Themas und werden keinesfalls als therapeutische Maßnahmen angewendet.

- (2) Der Praktiker haftet für allfällige Sach- und Vermögensschäden des Klienten nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Die Haftung des Praktikers ist jedenfalls mit der Höhe der Deckungssumme der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung des Praktikers beschränkt. Schadenersatzansprüche gegen den Praktiker müssen innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

§ 5 Verschwiegenheit

- (1) Der Praktiker ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Klienten bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Der Praktiker ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden.

Dem Praktiker ist der Schutz der personenbezogenen Daten des Klienten ein wichtiges Anliegen. Eine Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Datenschutzgesetz) sowie auf Basis des mit dem Klienten abgeschlossenen Vertrages und allenfalls einer vom Klienten erteilten Zustimmungserklärung.

§ 6 Zahlungsverzug-Nichteinhalten von vereinbarten Terminen

- (1) Dem Klient ist bekannt, dass Termine immer einer telefonischer Vorreservierung bedürfen.
- (2) Sollte der Klient einen vereinbarten Termin unentschuldig nicht wahrnehmen, so werden ihm die Sitzungen/Training(s)/Behandlungen/Massagen u.ä. in vollem Umfang in Rechnung gestellt.
- (3) Sollte ein Termin nicht 24 Stunden vorher aus einem triftigen Grund abgesagt werden, so werden dem Klienten die Sitzungen/Training(s)/Behandlungen/Massagen u.ä. in vollem Umfang in Rechnung gestellt.
- (4) Bei Überweisung, die mit dem Praktiker zuvor schriftlich vereinbart wurde, sollte selbige nicht im genannten Zahlungsziel überwiesen worden sein, so ist der Praktiker und/oder die Praxis der Lebenskräfte berechtigt ein Inkassobüro zu Lasten des Klienten zu beauftragen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. Im b2b- Bereich (Unternehmergeschäfte) wird in einem solchen Fall die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.
- (2) Die Verträge zwischen dem Praktiker und dem Klienten unterliegen österreichischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag ist – mit Ausnahme von Konsumenten iSd KSchG – jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte des Praktikers befindet. Der Praktiker ist jedoch berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Unbeschadet dessen ist für Konsumenten iSd KSchG jenes Gerichts zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Konsumenten liegt.